|  |
| --- |
| An die Eltern von Kindern des 2. Kindergartens |

|  |
| --- |
| Ort, im MONAT 20xx  |

**Schuleintrittsuntersuchung**

Sehr geehrte Eltern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

In den nächsten Tagen findet die obligatorische schulärztliche Eintrittsuntersuchung statt. Es ist uns ein Anliegen, dass sich Ihr Kind im Kindergarten und in der Schule wohl fühlt und sich gesund entwickeln kann. Ihr Kind wird durch mich, als Schularzt / Schulärztin Ihrer Gemeinde, einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den beigelegten Fragebogen zu durchgemachten Störungen und Erkrankungen möglichst ausführlich beantworten. Den ausgefüllten Fragebogen legen Sie bitte mit dem Impfausweis in einen verschlossenen Briefumschlag und geben diesen der Lehrperson Ihres Kindes ab. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Ihre Mithilfe macht es uns möglich, Ihrem Kind die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Schwerpunkte der Reihenuntersuchung sind die Früherkennung von Gesundheitsstörungen in den Bereichen Wachstum und Entwicklung, die Erfassung von Krankheiten von lebenswichtigen Organen wie Herz und Lunge sowie die professionelle Kontrolle der Sinnesorgane. Bei Knaben wird zudem eine Untersuchung im Intimbereich durchgeführt. Diese dient zur Erkennung von möglichen Fehlstellungen der Hoden und damit der Prävention von allfälligen Spätfolgen wie bspw. Unfruchtbarkeit.

Gleichzeitig wird im Impfausweis festgestellt, ob zusätzliche Erst- oder Nachholimpfungen nötig sind. Als Grundlage dient der Schweizerische Impfplan des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF).

Die notwendigen Impfungen werden, sofern gewünscht, kostenlos im Rahmen der medizinischen Eintrittsuntersuchung durchgeführt. Voraussetzung dafür ist Ihr schriftliches Einverständnis auf dem mitgegebenen Formular sowie ein vom Kind mitgeführter Impfausweis. Wir bitten Sie jedoch den Impfausweis in jedem Fall dem Kind mitzugeben.

Sie werden über abklärungsbedürftige Befunde umgehend informiert. Bei Bedarf erhalten Sie von mir die Aufforderung, den Haus- oder Kinderarzt resp. die Haus- oder Kinderärztin− im Falle einer Sehstörung den Augenarzt / die Augenärztin − für detailliertere Abklärungen aufzusuchen.

Die Teilnahme an der Untersuchung ist grundsätzlich für alle Kinder verpflichtend. Sie können jedoch in begründeten Ausnahmefällen eine Alternativuntersuchung Ihres Kindes bei Ihrer Hausärztin/Ihrem Hausarzt bzw. bei Kinderärztin/Kinderarzt durchführen lassen. Dafür müssten Sie ein entsprechendes Gesuch mit Angabe von Gründen an Ihre Gemeinde zur Einzelfallprüfung richten. Die Untersuchung bei der Hausärztin/beim Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt wird nicht von der Schulgemeinde bezahlt. Allenfalls notwendige Impfungen werden im Rahmen privatärztlicher Untersuchungen ebenfalls nicht übernommen. Ihre Privatärztin/Ihr Privatarzt muss der Schulgemeinde nachgehend schriftlich bestätigen, dass die vollständige Untersuchung gemäss den Vorgaben durchgeführt wurde und das detaillierte Resultat der Untersuchung muss dem schulärztlichen Dienst bekanntgeben werden.

Eine regelmässige Erfassung der Resultate durch den schulärztlichen Dienst ermöglicht das frühzeitige Erkennen von gesundheitlichen Trends und Entwicklungen aller Kinder und es können so auch, wenn nötig, konkreten Massnahmen zur Prävention oder Gesundheitsförderung abgeleitet werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. XY, Schularzt / Schulärztin

Beilage(n) Fragebogen Schuleintrittsuntersuchung

 Information zur Impfung durch den schulärtzlichen Dienst

Infoblatt Masernprävention durch Impfung